



Informationen zum Datenschutz
Verarbeitungstätigkeit: Durchführung des Straßenverkehrsgesetzes i.V.m.
Fahrerlaubnisverordnung
(gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung)

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die DS-GVO als auch insbesondere das Straßenverkehrsgesetz i.V.m. der Fahrerlaubnisverordnung enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung des Straßenverkehrsgesetzes i.V.m. der Fahrerlaubnisverordnung erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 28 ff StVG). Hierbei handelt es sich um Personendaten.

Alle Kontaktdaten finden Sie auf dem Schreiben „Information für die Erhebung“

1. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich

Die im Fahreignungsregister, Zentralen Fahrerlaubnisregister oder örtlichen Fahrerlaubnisregister gespeicherten Daten (§§ 28 ff, 48 ff StVG) werden an das Kraftfahrt-Bundesamt, die Bundesdruckerei GmbH und ggfs. im Einzelfall an technische Prüfstellen, amtlich anerkannte Sachverständige/Prüfer oder einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle übermittelt (nach §§ 11, 21,22,22a FeV).

2. Übermittlung von Daten bei Umzug etc.

Die in den Fahrerlaubnisregistern gespeicherten Daten dürfen, gemäß § 52 StVG i.V.m. § 58 FeV, an die Stellen übermittelt werden, die u.a. für Verwaltungsmaßnahmen aufgrund dieses Gesetzes oder auf ihm beruhenden Rechtsvorschriften zur Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben zuständig sind.

3. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Fahrerlaubnisbehörde. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Es besteht auch **kein Recht auf Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da die Vorschriften nach dem Straßenverkehrsgesetz

i.V.m. der Fahrerlaubnisverordnung die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 35 StVG i.V.m. § 6 FZV X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO **widerrufen**. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer Fahrerlaubnisbehörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern als Aufsichtsbehörde wenden.

4. Kontaktdaten

Verantwortlicher:

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister
Markt
17489 Greifswald
Tel.: 03834 – 8536 – 1101
Fax: 03834 – 8536 – 1105
oberbuergemeister (at) greifswald.de

behördliche Datenschutzbeauftragte:

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Datenschutzbeauftragte*r
Lange Straße 2 a
17489 Greifswald
Tel.: 03834 8536-2889
Fax: 03834 8536-1227
Datenschutz@greifswald.de

Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern

Postanschrift: Schloss Schwerin
 Lennéstraße 1
 19053 Schwerin
 Telefon: +49 385 59494 0
 E-Mail: info@datenschutz-mv.de